

## Bekanntmachung des Amt Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum (Sylt)

Es wird hiermit öffentlich bekanntgegeben, dass durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, nach § 15 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, mit Wirkung vom 01. November 2020 folgende Gebietsänderung ausgesprochen wird:

In die Gemeinde Hörnum, Kreis Nordfriesland, wird das Flurstück 1108 der Flur 3 der Gemarkung Hörnum mit einer Gesamtgröße von 16.141 m<sup>2</sup> (Wasserfläche im Bereich des Hafens) eingemeindet.

Sylt, den 13.11.2020



  
Amt Landschaft Sylt  
- Die Amtsvorsteherin-

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am 10.07.2018

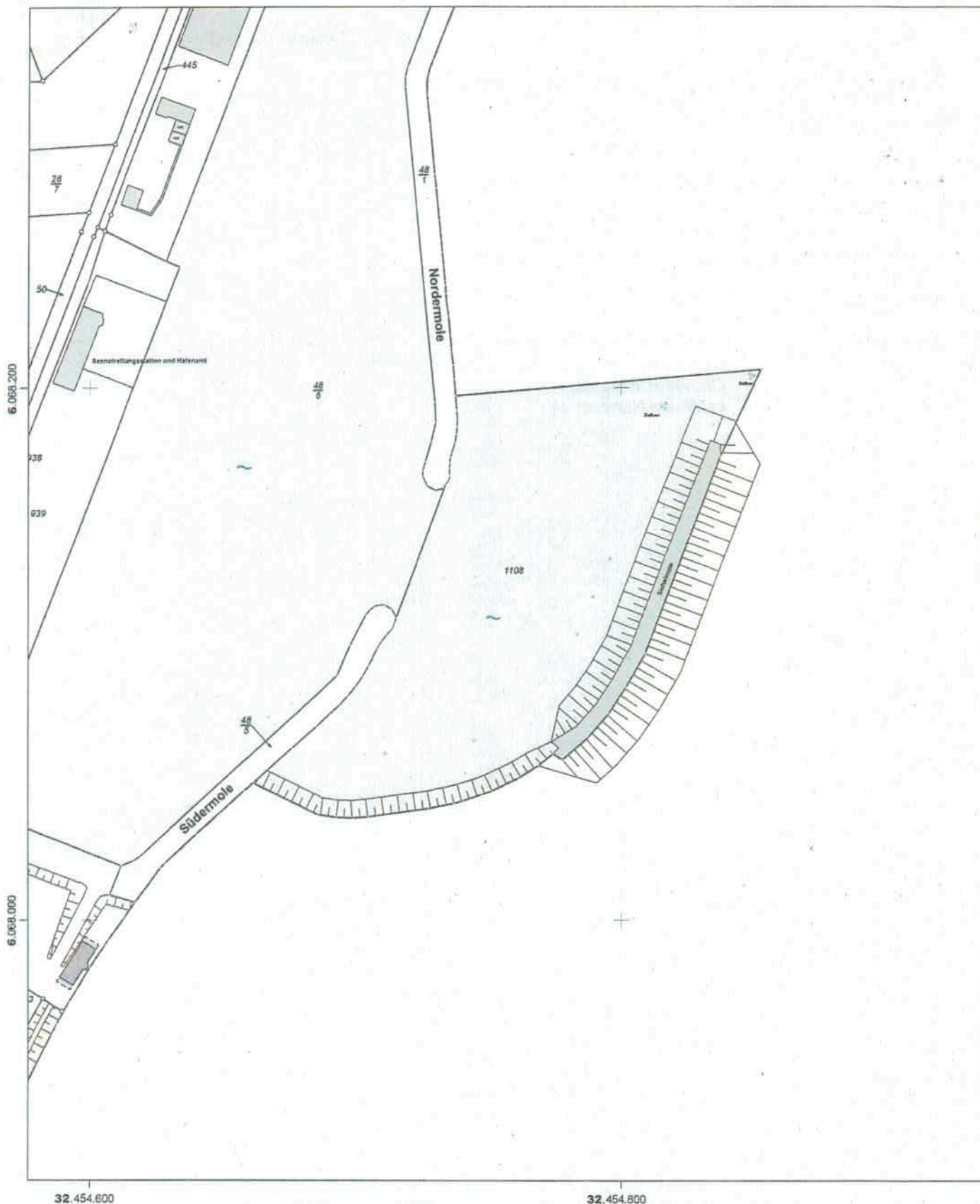
Flurstück: 1108  
Flur: 3  
Gemarkung: Hörnum

Gemeinde: Hörnum (Sylt)  
Kreis: Nordfriesland

Landesamt für  
Vermessung und Geoinformation  
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt  
Marienhofweg 84-86  
25813 Husum  
Telefon: 04841-996-0  
E-Mail: Poststelle-Husum@LVermGeo.landsh.de



Maßstab: 1:2000



Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.03.2015).

